



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2022/1386

**Der Oberbürgermeister**

V/66-660-3609-mr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

08.04.2022

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	02.06.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Widmung Weißdornweg und Teile der Eintrachtstraße

**Beschlussentwurf:**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt die Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz für folgende Verkehrsflächen:

1. Weißdornweg als Gemeinde-/Anliegerweg,
2. Eintrachtstraße (zwischen Am Kühnsbusch und gleichnamigen Baugebiet) als Gemeinde-/Anliegerstraße,
3. Eintrachtstraße (vom Hauptzug bis Weißdornweg) als Gemeinde-/Anliegerweg,
4. Weg vom Weißdornweg zur Grünanlage als sonstige öffentliche Straße, beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
5. Weg vom Weißdornweg zur Heinrich-Lübke-Straße als sonstige öffentliche Straße, beschränkt auf den Fußgängerverkehr.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Deppe

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                      Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                      €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                      %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                      zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                      €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                      Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                      €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                      %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                      zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                      €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                      €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                      €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                      €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                      €  
Produkt:                      Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                      €  
Produkt:                      Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Begründung:**

Der Weißdornweg wurde auf der Grundlage des rechtsverbindlichen B-Planes 23/77/III mittels Erschließungsvertrag durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft hergestellt. Die Übernahme in die städtische Baulast erfolgte mit Schreiben vom 12.01.2022. Die Verkehrsflächen sind durch die Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz als öffentlich zu erklären.

Die Zufahrt zum Weißdornweg erfolgt über die bereits fertiggestellte Eintrachtstraße. Bei deren Abrechnung im Jahr 1972 wurde eine faktische Widmung zugrunde gelegt. Hierzu ist festzustellen, dass diese Rechtsvermutung fehlerhaft ist. Daher ist zur Klarstellung eine Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz erforderlich.

Die Einstufung der zu widmenden Straßen erfolgt gemäß § 3 Absatz 4 als Gemeindestraße. Die Wege, die im Zuge des Weißdornwegs ebenfalls neu hergestellt wurden, sind nach einer Gesetzesänderung zum 01.01.2022 als sonstige öffentliche Straßen (Wege) gemäß § 3 Absatz 5 einzustufen.

Die Flächen sind im Anlageplan farblich dargestellt. Für die Beschränkungen auf den Fußgängerverkehr, die den Vorgaben des B-Planes entsprechen, sind die Flächen zusätzlich schraffiert.

**Anlage/n:**

Lageplan Weißdornweg / Eintrachtstraße